

**Dringliche schriftliche Anfrage**

von Roger Liebi (SVP)

und 29 Mitunterzeichneten

GR Nr. 2005/ 148

Im April 2003 verkündete der Stadtrat die Lancierung und Umsetzung des Projektes GEP – Gemeinnützige Einsatzplätze für Asylsuchende in der Stadt Zürich. Es wurde damals über eine 20-monatige Projektphase mit 100 Einsatzplätzen orientiert. In der Sitzung der Spezialkommission Sozialdepartement des Gemeinderates vom 5. April 2005 äusserte sich der Leiter der Asylorganisation dahingehend, dass bisher nahezu 400 Asylsuchende ins Programm aufgenommen worden sind und dass sowohl Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid wie sogar solche, deren Asylgesuch abgewiesen wurde im GEP beschäftigt werden.

Nachdem die Verantwortlichen des Sozialdepartements während der Kommissionssitzung nicht in der Lage waren, die entsprechenden Fragen präzise zu beantworten und sich gleichzeitig dergestalt äusserten, dass eine kommissionsinterne Anfrage keine genauen Antworten bringen werde, kündigte der Erstunterzeichnende eine entsprechenden parlamentarischen Vorstoss an, was von der Kommission unwidersprochen blieb.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Asylsuchende wurden seit Lancierung des Projektes bis zum 31.3.2005 im „GEP“ beschäftigt?
2. Von wann ging bzw. geht die im stadträtlichen Communiqué erwähnte 20-monatige Projektphase genau (seit April 2003 sind nahezu 24 Monate vergangen)?
3. Wieviele Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid wurden seit Lancierung des Projektes „GEP“ entsprechend beschäftigt, unabhängig davon, ob dieser NEE bei oder während der Integration in das bezahlte Beschäftigungsprojekt erfolgte?
4. Wieviele abgewiesene Asylsuchende wurden seit Lancierung des Projektes „GEP“ entsprechend beschäftigt, unabhängig davon ob die Ab- und damit Ausweisung der Asylsuchenden bei oder während der Integration in das bezahlte Beschäftigungsprojekt erfolgte?
5. Welche maximale monatliche Entschädigung (Monatslohn) kann ein in das GEP integrierter Asylsuchender erzielen?
6. Welche maximale monatliche Gesamtunterstützung inklusive anderer staatlicher geldwerter Entschädigungen kann ein in das GEP integrierter Asylsuchender maximal pro Monat erzielen?

